



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3
Sprachkurse gemäß Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) des Landes Baden-Württemberg		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	26.06.2020	1	x		

Beschlussantrag

Der Migrationsbeirat

- beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Durchführung von Sprachkursen.
- befürwortet die Antragstellung der Stadt auf Gewährung einer Zuwendung des Landes nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch).
- stimmt der Kofinanzierung der Sprachkurse in 2020 mit Mitteln aus dem Integrations- und Flüchtlingsfonds zu.
- In 2021 erfolgt die Finanzierung aus Mitteln des Integrations- und Flüchtlingsfonds, sofern in diesem ausreichend Mittel vorhanden sind. Sollten Mittel nicht ausreichend vorhanden sein, wird innerhalb des Integrations- und Flüchtlingsfonds über eine Prioritätenliste gesteuert.
Eine Erhöhung des Haushaltansatzes ist in Anbetracht der aktuellen Lage nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	2020: 26.136 € 2021: 53.100 €		2020: 26.136 € 2021: 53.100 €
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☒ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein ☒ Ja ☐	Korridortheema: Soziale Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein ☐ Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein ☐ Ja ☐	abgestimmt mit

Durch die VwV Deutsch des Landes Baden-Württemberg werden die Deutschkenntnisse bei Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne von § 4 Absatz 1 des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) gefördert. Zielgruppe sind Personen, die die deutsche Sprache erlernen oder ihre bestehenden deutschen Sprachkenntnisse verbessern wollen, soweit sie keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben.

In der Vorlage vom Juli 2019 wurde der Migrationsbeirat über die Beantragung und Planung der VwV Deutsch-Kurse informiert. Die Antragstellung der Stadt auf Gewährung einer Zuwendung des Landes nach VwV Deutsch wurde befürwortet und der Kofinanzierung der Sprachkurse aus dem Integrations- und Flüchtlingsfonds wurde zugestimmt. Das Land bewilligte die Förderung für einen Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.07.2020.

Dadurch wurde es möglich, drei unterschiedliche Kursformate der VwV Deutsch in Karlsruhe einzurichten:

- a. Regelformat in Form der Teilnahme einzelner Personen an bestehenden Sprachkursen des BAMF oder an den VwV Kursen des Landkreises Karlsruhe
- b. Spezifisches Format in Form des Eltern- bzw. Frauen-Teilzeitkurses mit Kinderbetreuung
- c. Spezifisches Format in Form der Intensivsprachkurse für Jugendliche und Erwachsene, die eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang beginnen. Diese Kurse können als reine Sommerintensivkurse mit 150 Unterrichtseinheiten (UE) oder als Jahreskurse (Sommerintensivkurs mit 150 UE und Jahreskurs mit weiteren 150 UE) durchgeführt werden.

Alle laufenden Kurse und Einzelförderungen sind wegen der Corona-Krise seit Mitte März unterbrochen.

1. Erfahrungswerte

1.1. Regelkurse

Als Landeserstaufnahme-Standort besteht in Karlsruhe, im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen, kein hoher Bedarf an Regelkursformaten der VwV Deutsch. Für diejenigen, die keinen Zugang zu den BAMF-Kursen haben, ist dieses Angebot umso wichtiger. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis und um die, die nicht aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (z. B. Syrien und Eritrea) kommen. Im Jahr 2019 wurde eine Person im Regelkurs des Landkreises gefördert. Seit Anfang 2020 werden zwei Personen in einem Integrationskurs eines Karlsruher Integrationskursträgers gefördert. Fünf weitere Interessenten warten auf die Vermittlung in Sprachkurse. Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den entsprechenden Kursträgern war durchgehend positiv.

1.2. Eltern- bzw. Frauen-Teilzeitkurse

Anfang dieses Jahres ist es gelungen, einen niedrigschwelligen Frauen-Teilzeitkurs mit Kinderbetreuung zu starten. Der Kurs sollte 300 UE haben und zum Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) führen. Um die Eltern- oder Frauen-Teilzeitkurse mit Kinderbetreuung in Karlsruhe umzusetzen, war eine intensive Vorbereitungsphase notwendig: Zunächst wurde gründlich recherchiert, wie andere Städte oder Landkreise diese Kurse umsetzen und wie die Erfahrungswerte sind. Durch die Kooperation mit dem Kinderbüro wurden alle Kinder- und Familienzentren in Karlsruhe angeschrieben und nach geeigneten Räumlichkeiten angefragt. Das Projekt wurde parallel dazu im Netzwerk Integrationskurse bekannt gegeben. Mit drei interessierten Trägern wurde verhandelt. Mit dem Träger Arbeitskreis für Aus- und

Weiterbildung (AAW) wurde schließlich die Kooperationsvereinbarung getroffen. Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Bekanntmachung des Angebots wurden Flyer und Plakate gedruckt. Mit Unterstützung des Jobcenters wurde das Personal für die Kinderbetreuung und die zukünftigen Teilnehmerinnen des Kurses akquiriert. Dieser Elternkurs mit Kinderbetreuung ist als Pilotprojekt zu sehen. Insofern hängt von den Erfahrungswerten dieses Kurses ab, ob und in welcher Form dieses Format in Karlsruhe etabliert werden kann.

Am 20.01.2020 wurde der erste Frauen-Teilzeitkurs mit Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten des Kinder- und Familienzentrums Thomas-Mann-Straße gestartet. Um die Finanzierung des Kurses effizienter zu gestalten, wurde beim Büro für Integration eine vom Bund geförderte Stelle (nach § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt) für Kinderbeaufsichtigung geschaffen, besetzt und dem Träger AAW im Rahmen der Kursdurchführung überlassen.

1.3. Intensivsprachkurse - Sprachförderung für junge Neuzugewanderte am Übergang Schule – Beruf

Im Zeitraum vom 15. Juli bis 23. August 2019 fanden zwei Sommerintensivkurse mit Zielniveau B1 GER statt. Im Anschluss an die 6-wöchigen Kurse mit je 150 UE wurde eine zertifizierte Prüfung durchgeführt. Die Kurse wurden in Kooperation mit dem Landkreis Karlsruhe eingerichtet. Von den 33 Teilnehmenden aus der Stadt Karlsruhe traten 31 zur Prüfung an. Davon bestanden 24 Personen die Prüfung auf Niveau B1 GER, sieben Personen erhielten im Rahmen der skalierten Prüfung ein Zertifikat über das Niveau A2 GER. Für insgesamt 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Karlsruhe-Stadt konnten Zuschüsse des Landes abgerechnet werden.

Zwei weitere Kurse wurden nach einer Intensivkursphase im Sommer als Jahreskurse (Gesamtumfang 300 UE) mit vier Unterrichtseinheiten pro Woche weitergeführt. Auch in diesen Kursen befinden sich sowohl Teilnehmende aus der Stadt wie aus dem Landkreis Karlsruhe. Die Kurse schließen nach ursprünglicher Planung im Juli 2020 mit Prüfungen auf den Niveaus B1 und B2 GER ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Fortsetzung möglich ist. Alle Kurse werden durch den Internationalen Bund als Kursträger durchgeführt.

2. Planung für 2020 und 2021

Bevor weitere Entscheidungen bezüglich der Kursplanung getroffen werden, ist abzuwarten, wie das Land auf die aktuelle Situation reagiert. Die vom Land in Aussicht gestellte Veränderung der abrechnungsrelevanten Regelungen (z.B. bei Onlinekursen bzw. bei Präsenzkursen mit angepasster Gruppengröße) wird große Auswirkung auf die Finanzierung der VwV Kurse haben. Solange gilt folgende Planung:

2.1. Regelkurse

Die Einzelförderungen in den Regelkursen werden jährlich für maximal 15 Teilnehmende je für drei Module oder für maximal sieben Teilnehmende je für sechs Module geplant.

2.2. Eltern- bzw. Frauen-Teilzeitkurse

Im Jahr 2020 war geplant, nur einen Elternkurs durchzuführen, der jedoch wegen der seit März andauernden Krise ausfallen musste. Die Einrichtung eines Online-Kurses ist nicht gelungen. Alternative Lernmethoden für diese besondere Zielgruppe müssen noch erarbeitet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kurse möglichst nah am Wohnort der Zielgruppe und möglichst gut erreichbar sein sollten, damit die Kurse niedrigschwellig bleiben. Von Vorteil sind mindestens zwei Kurs-Standorte, eventuell im Westen und Osten der Stadt, oder ein zentral gelegener Standort. Notwendig ist dafür eine enge Zusammenarbeit mit Kinder-, Familien- Jugendzentren. Grobes Ziel

für das Jahr 2021 sind bis zu zwei Eltern- bzw. Frauen-Teilzeitkurse mit je drei Modulen. Die Sprachniveaus könnten je nach Bedarf der angemeldeten Personen variieren.

2.3. Intensivkurse

Im Bereich der Sprachförderung für junge Neuzugewanderte am Übergang Schule-Beruf ist geplant, zwei Sommerintensivkurse mit Zielniveau B1 GER und einen Sommerintensivkurs plus Jahreskurs mit Zielniveau B2 GER einzurichten. Wegen der Corona-Krise ist allerdings zum momentanen Zeitpunkt nicht abzusehen, ob die Kurse wie vorgesehen im Juli 2020 starten können. Auch kann derzeit keine Einschätzung darüber abgegeben werden, ob die dafür in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler wegen der durch Corona bedingten Unterrichtsausfälle das erforderliche Sprachniveau für die geplanten Kurse erreichen.

3. Kosten

Der Bewilligungszeitraum für die VwV Deutsch des Landes umfasst den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2022. Da der Bewilligungszeitraum des Landes nicht mit dem städtischen Doppelhaushalt übereinstimmt, werden in der Vorlage nur die Kosten bis Ende 2021 berücksichtigt.

Das Land fördert die in Karlsruhe angebotenen Kurse mit 2,53 € pro Unterrichtseinheit und teilnehmender Person. Die Kosten für eine zertifizierte Prüfung werden für alle Teilnehmenden vollständig übernommen. Dazu beteiligt sich das Land bei Kinderbetreuungskosten in Eltern- bzw. Frauen-Teilzeitkursen mit 3,60 € pro Betreuungsplatz und -stunde. Aktuell zahlt die Stadt an die Träger maximal 3,90 € pro Unterrichtseinheit und teilnehmender Person und 6,00 € Kinderbetreuungskosten pro Stunde. Die Differenz zu den vom Kursträger in Rechnung gestellten Kursgebühren ist als Kofinanzierungsbeitrag der Stadt Karlsruhe zu leisten. Diese beläuft sich auf maximal 40 % der Gesamtkosten. Dazu wurde bei den Jahresintensivkursen und den Elternkursen eine Garantieförderung für die Träger festgelegt, falls die Landesmittel die geleisteten Kurskosten nicht decken können. Dies ist selten der Fall, kann aber bei Reduzierung der Teilnehmendenzahl während des Kursverlaufs vorkommen.

Im Jahr 2019 wurden eine Einzelförderung in einem Regelkurs und drei Sommerintensivkurse mit 33 Teilnehmenden abgerechnet:

Kursart	Gesamtkosten	Landesmittel	Städtische Kosten
Regelkurse	700 €	506 €	194 €
Elternkurse	- €	- €	- €
Intensivkurse	24.720 €	18.900 €	5.820 €
Summe:	25.420 €	19.406 €	6.014 €

Planungen für 2020: Einzelförderungen von 7 Personen in den Regelkursen, die Durchführung eines Elternkurses mit 15 Teilnehmenden und 10 Kinderbetreuungsplätzen sowie zwei Jahresintensivkurse und drei Sommerintensivkurse. Vor der Corona-Krise haben schon zwei Personen in den Regelkursen, der Elternkurs und die zwei Jahreskurse begonnen:

Kursart	Gesamtkosten	Landesmittel	Städtische Kosten
Regelkurse	9.000 €	6.672 €	2.328 €
1 Elternkurs	37.350 €	23.985 €	18.000 €
Intensivkurse	40.170 €	34.362 €	5.808 €
Summe	86.520 €	65.019 €	26.136 €

Planungen für 2021: Erhöhung der Regelkurskapazitäten auf 15 Personen und zwei Elternkurse.
Darüber hinaus gäbe es noch Kapazitäten für sechs Intensivkurse:

Kursart	Gesamtkosten	Landesmittel	Städtische Kosten
Regelkurse	15.000 €	8.900 €	6.100 €
2 Elternkurse	71.000 €	39.000 €	32.000 €
Intensivkurse	52.000 €	37.000 €	15.000 €
Summe	138.000 €	84.900 €	53.100 €